

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Czuppon (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Auszahlung der Thüringer Feuerwehrpauschale 2023**

Mit dem vom Landtag beschlossenen Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wurde in Titel 633 06 des Kapitels 03 18 im Einzelplan 03 eine Feuerwehrpauschale in Höhe von zehn Millionen Euro als Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände festgesetzt. Der Beantragung und Auszahlung dieser Feuerwehrpauschale liegt die Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrpauschale 2023 vom 5. Mai 2023 zugrunde.

Das **Thüringer Ministerium TM für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5448** vom 6. Dezember 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2024 beantwortet:

1. In welcher Höhe wurden finanzielle Mittel der Feuerwehrpauschale zum 30. November 2023 zur Auszahlung gebracht?

Antwort:

Die Zuwendungen wurden entsprechend der Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrpauschale 2023 (FörderRL Feuerwehrpauschale 2023) termingerecht am 22. November 2023 an die abrufenden Gemeinden in Höhe von insgesamt 9.939.300,00 Euro ausgezahlt.

2. Welche Gemeinden, Städte, Brandschutzverbände oder Träger öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, die Aufgabenträger freiwilliger Feuerwehren in Thüringen sind, haben nicht fristgerecht bis zum 31. Oktober 2023 die Auszahlung der Feuerwehrpauschale beantragt?

Antwort:

Die Gemeinde Kiliansroda, der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen im Landkreis Weimarer Land hat die ihr zugewiesenen Mittel nicht abgerufen, da sich in dieser Gemeinde die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgelöst hat.

In Vertretung

Götze  
Staatssekretär